

# Inhaltsverzeichnis

56. FNP-Änderung „1. Ergänzung Philippenkuhle/II“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Birgden  
Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern Öffentlicher Belange  
aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

1	Aachener Verkehrsverbund GmbH.....	1
2	Gemeinde Selfkant: Amt für Bauwesen .....	1
	2.1 Mit Schreiben vom 23.08.2018.....	1
	2.1.a Keine Bedenken .....	1
3	Stadt Heinsberg: Amt für Stadtentwicklung und Bauverwaltung .....	1
4	Stadt Geilenkirchen: Amt für Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung, Hochbau.....	1
5	Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, NL Aachen.....	1
6	Gemeinde Waldfeucht: Bauen .....	2
	6.1 Mit Schreiben vom 29.08.2018.....	2
	6.1.a Keine Bedenken .....	2
	6.2 Mit Schreiben vom 20.11.2018.....	2
	6.2.a Keine Bedenken .....	2
7	Bezirksregierung Arnsberg - Abt. 6.....	2
	7.1 Mit Schreiben vom 29.08.2018.....	2
	7.1.a Bergbau.....	2
	7.1.b Grundwasserverhältnisse .....	3
	7.1.c Weitere Beteiligung .....	3
8	Bezirksregierung Düsseldorf - Dez. 26.....	4
9	Bezirksregierung Köln - Dez. 25.....	4
10	Bezirksregierung Köln - Dez. 33.....	4
	10.1 Mit Schreiben vom 24.08.2018.....	4
	10.1.a Keine Bedenken .....	4
	10.2 Mit Schreiben vom 19.11.2018.....	4
	10.2.a Keine Bedenken .....	4
11	Bezirksregierung Köln - Dez. 51.....	5
12	Bezirksregierung Köln - Dez. 52.....	5
13	Bezirksregierung Köln - Dez. 53.....	5
14	Bischöfliches Generalvikariat Aachen .....	5
15	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3.....	5
	15.1 Mit Schreiben vom 29.08.2018.....	5
	15.1.a Höhe baulicher Anlagen .....	5
	15.2 Mit Schreiben vom 19.11.2018.....	7
	15.2.a Betroffenheit der Bundeswehr .....	7
16	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.....	7
17	DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung Köln .....	7

## Inhaltsverzeichnis

<b>18</b>	<b>Deutsche Bahn AG</b> .....	<b>8</b>
18.1	Mit Schreiben vom 14.08.2018.....	8
18.1.a	Keine Bedenken.....	8
18.2	Mit Schreiben vom 09.11.2018.....	8
18.2.a	Keine Bedenken.....	8
<b>19</b>	<b>Deutsche Glasfaser Netz Entwicklung GmbH</b> .....	<b>8</b>
<b>20</b>	<b>Deutsche Telekom AG, NL Mönchengladbach</b> .....	<b>9</b>
20.1	Mit Schreiben vom 13.08.2018.....	9
20.1.a	Keine Bedenken.....	9
<b>21</b>	<b>Erftverband</b> .....	<b>9</b>
<b>22</b>	<b>Kreis Heinsberg: Federführung</b> .....	<b>9</b>
22.1	Mit Schreiben vom 13.09.2018.....	9
22.1.a	Keine Bedenken.....	9
22.1.b	Straßenverkehrsamt.....	9
22.1.c	Untere Bodenschutzbehörde.....	10
22.2	Mit Schreiben vom 17.12.2018.....	10
22.2.a	Verweis auf vorherige Stellungnahme.....	10
22.2.b	Bauordnungsamt, Gesundheitsamt, Untere Immissionsschutzbehörde, Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde.....	10
22.2.c	Untere Bodenschutzbehörde.....	11
<b>23</b>	<b>Gemeinde Onderbanken</b> .....	<b>11</b>
<b>24</b>	<b>Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb</b> .....	<b>11</b>
24.1	Mit Schreiben vom 19.12.2018.....	11
24.1.a	Erdbebengefährdung.....	11
<b>25</b>	<b>Handwerkskammer Aachen</b> .....	<b>12</b>
<b>26</b>	<b>Industrie- und Handelskammer Aachen</b> .....	<b>12</b>
<b>27</b>	<b>Kreisbauernschaft Heinsberg e.V.</b> .....	<b>12</b>
<b>28</b>	<b>Landesbetrieb Straßenbau NRW, HS Mönchengladbach</b> .....	<b>12</b>
28.1	Mit Schreiben vom 22.08.2018.....	12
28.1.a	Verweis auf Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren.....	12
28.2	Mit Schreiben vom 13.12.2018.....	13
28.2.a	Verweis auf Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren.....	13
<b>29</b>	<b>Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Niederrhein</b> .....	<b>14</b>
<b>30</b>	<b>Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde</b> .....	<b>14</b>
<b>31</b>	<b>Landesbüro der Naturschutzverbände</b> .....	<b>15</b>
<b>32</b>	<b>Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU</b> .....	<b>15</b>
<b>33</b>	<b>Landschaftsverband Rheinland, Amt für Liegenschaften</b> .....	<b>15</b>
33.1	Mit Schreiben vom 07.09.2018.....	15
33.1.a	Verweis auf beigefügte Stellungnahme.....	15
33.1.b	Keine Bedenken.....	15

## Inhaltsverzeichnis

	33.1.c Weitere Beteiligung .....	15
	33.1.d Anlage: Kulturlandschaftsbereiche .....	16
33.2	Mit Schreiben vom 19.12.2018.....	19
	33.2.a Keine Bedenken .....	19
	33.2.b Weitere Beteiligung .....	19
<b>34</b>	<b>Landschaftsverband Rheinland, Rheinisches Amt für Denkmalpflege.....</b>	<b>19</b>
<b>35</b>	<b>Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Heinsberg/Viersen.....</b>	<b>19</b>
	35.1 Mit Schreiben vom 14.09.2018.....	19
	35.1.a Verweis auf vorherige Stellungnahme .....	19
	35.2 Mit Schreiben vom 18.12.2018.....	20
	35.2.a Verweis auf vorherige Stellungnahme .....	20
<b>36</b>	<b>LVR - Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland.....</b>	<b>20</b>
	36.1 Mit Schreiben vom 31.08.2018.....	20
	36.1.a Bodendenkmäler .....	20
<b>37</b>	<b>NEW Netz GmbH .....</b>	<b>21</b>
	37.1 Mit Stellungnahme vom 29.08.2018.....	21
	37.1.a Keine Bedenken .....	21
	37.2 Mit Stellungnahme vom 19.11.2018.....	21
	37.2.a Keine Bedenken .....	21
<b>38</b>	<b>regionetz GmbH .....</b>	<b>22</b>
<b>39</b>	<b>Rheinischer Landwirtschaftsverband e.V. ....</b>	<b>22</b>
<b>40</b>	<b>RVE Regionalverkehr Euregio Maas-Rhein GmbH.....</b>	<b>22</b>
<b>41</b>	<b>RWE Power AG Abt. POJ-LN.....</b>	<b>22</b>
<b>42</b>	<b>RWE Power AG, Köln.....</b>	<b>22</b>
<b>43</b>	<b>Verbandswasserwerk Gangelt GmbH.....</b>	<b>22</b>
<b>44</b>	<b>Wasserverband Eifel-Rur.....</b>	<b>23</b>
	44.1 Mit Schreiben vom 14.08.2018.....	23
	44.1.a Keine Bedenken .....	23
	44.2 Mit Schreiben vom 13.11.2018.....	23
	44.2.a Keine Bedenken .....	23
<b>45</b>	<b>Westnetz GmbH Regionalzentrum Westliches Rheinland, Netzplanung - DRW-F-WP-DN .....</b>	<b>23</b>
	45.1 Mit Schreiben vom 14.08.2018.....	23
	45.1.a Keine Bedenken .....	23

Legende: Frühzeitige Beteiligung, **Offenlage**, 1. Erneute Offenlage, 2. Erneute Offenlage, Hinweise und Festsetzungen

56. FNP-Änderung „1. Ergänzung Philippenkuhle/II“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Birgden

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<b>1 Aachener Verkehrsverbund GmbH</b>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>2 Gemeinde Selfkant: Amt für Bauwesen</b>		
<b>2.1 Mit Schreiben vom 23.08.2018</b>		
<b>2.1.a Keine Bedenken</b>		
seitens der Gemeinde Selfkant werden keine Bedenken gegen die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gangelt erhoben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>3 Stadt Heinsberg: Amt für Stadtentwicklung und Bauverwaltung</b>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>4 Stadt Geilenkirchen: Amt für Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung, Hochbau</b>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>5 Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, NL Aachen</b>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.

56. FNP-Änderung „1. Ergänzung Philippenkuhle/II“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Birgden

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p><b>6 Gemeinde Waldfeucht: Bauen</b></p>		
<p><b>6.1 Mit Schreiben vom 29.08.2018</b></p>		
<p><b>6.1.a Keine Bedenken</b></p>		
<p>von Seiten der Gemeinde Waldfeucht werden keine Bedenken gegen die 56. Flächennutzungsplanänderung erhoben.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>6.2 Mit Schreiben vom 20.11.2018</b></p>		
<p><b>6.2.a Keine Bedenken</b></p>		
<p><b><i>von Seiten der Gemeinde Waldfeucht bestehen keine Bedenken.</i></b></p>	<p><b><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</i></b></p>	<p><b><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></b></p>
<p><b>7 Bezirksregierung Arnsberg - Abt. 6</b></p>		
<p><b>7.1 Mit Schreiben vom 29.08.2018</b></p>		
<p><b>7.1.a Bergbau</b></p>		
<p>Das Plangebiet liegt über den auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeldern „Horrem 132“ und „Horrem 129“, beide im Eigentum der RWE Power Aktiengesellschaft, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln. Ferner liegt das Plangebiet über dem auf Steinkohle verliehener Bergwerksfeld „Heinsberg“ im Eigentum des Landes NRW. Aus wirtschaftlichen und geologischen Gründen ist in den Bergwerksfeldern, die im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen stehen, auch in absehbarer Zukunft</p>	<p>Der vorgebrachte Belang erfordert keine Änderung der Plankonzeption, da alleinig durch die Lage des Plangebietes auf einem verliehenen Bergwerksfeld keine bodenrechtlichen Spannungen erzeugt werden und die Umsetzung des Vorhabens sowie die Ausübung der beabsichtigten Nutzung unberührt bleiben.</p> <p>Zusätzlich werden Aussagen bzgl. der vorgetragenen Belange in den Umweltbericht aufgenommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

## 56. FNP-Änderung „1. Ergänzung Philippenkuhle/II“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Birgden

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
nicht mit bergbaulichen Tätigkeiten zu rechnen.		
<b>7.1.b Grundwasserverhältnisse</b>		
<p>Der Planungs-/Vorhabensbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit Stand: 01.10.2016 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sümpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider &amp; Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 98, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.</p> <p>Folgendes sollte berücksichtigt werden:</p> <p>Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungs-/Vorhabensgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sümpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.</p> <p>Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.</p>	<p>Die vorgetragenen Belange erfordern keine Änderung der Plankonzeption, da sie auf der nachgelagerten Ebene der Genehmigungs- bzw. Ausführungsplanung, beispielsweise durch bautechnische Maßnahmen abschließend bewältigt werden können.</p> <p>Zusätzlich werden Aussagen bzgl. der vorgetragenen Belange in den Umweltbericht aufgenommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>
<b>7.1.c Weitere Beteiligung</b>		
<p>Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich, zu zukünftigen Planungen sowie zu Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen bezüglich bergbaulicher Einwirkungen eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Der Erftverband, die RWE Power AG und die sonstigen Bergwerksunternehmer / Feldeseigentümer, die der Gemeinde Gangelt bekannt sind, wurden am Verfahren beteiligt und</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

56. FNP-Änderung „1. Ergänzung Philippenkuhle/II“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Birgden

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.	deren Stellungnahmen – soweit erfolgt und erforderlich – berücksichtigt.	
<b>8 Bezirksregierung Düsseldorf - Dez. 26</b>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>9 Bezirksregierung Köln - Dez. 25</b>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>10 Bezirksregierung Köln - Dez. 33</b>		
<b>10.1 Mit Schreiben vom 24.08.2018</b>		
<b>10.1.a Keine Bedenken</b>		
aus den von hier zu vertretenden Belangen der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung werden keine Bedenken gegen das vorbezeichnete Planungsvorhaben vorgebracht.  Planungen bzw. Maßnahmen des Dezernates 33 sind in dem o.b. Bereich nicht vorgesehen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>10.2 Mit Schreiben vom 19.11.2018</b>		
<b>10.2.a Keine Bedenken</b>		
<i>aus den von hier zu vertretenden Belangen der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung werden keine Bedenken gegen das vorbezeichnete Planungsvorhaben vorgebracht.</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>

## 56. FNP-Änderung „1. Ergänzung Philippenkuhle/II“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Birgden

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<b>11 Bezirksregierung Köln - Dez. 51</b>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>12 Bezirksregierung Köln - Dez. 52</b>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>13 Bezirksregierung Köln - Dez. 53</b>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>14 Bischöfliches Generalvikariat Aachen</b>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>15 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3</b>		
<b>15.1 Mit Schreiben vom 29.08.2018</b>		
<b>15.1.a Höhe baulicher Anlagen</b>		
<p>im o. g. Verfahren gibt die Bundeswehr bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage folgende Stellungnahme ab:</p> <p>mit Ihrem Schreiben vom 14.08.2018 benachrichtigen Sie mich über die erneute Beteiligung zu der o.a. Planung. Zu der Planung habe ich bereits am 15.01.2018 Stellung genommen. Ich habe die nunmehr zugeleiteten Unterlagen mit den Unterlagen, die im Vorfeld Gegenstand der Prüfung und meiner Stellungnahme waren, – soweit mir möglich – verglichen. Änderungen, die meine Interessen betreffen, sind mir nicht aufgefallen.</p>	<p>Bei der bezeichneten Stellungnahme vom 15.01.2018 handelt es sich um eine Stellungnahme, die im Rahmen der Offenlage zum Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Philippenkuhle/II“ abgegeben wurde. Mit dieser Stellungnahme wurde folgendes mitgeteilt:</p> <p>„die Bundeswehr ist berührt und betroffen, weil der Planungsbe- reich im Bauschutzbereich (BSB) nach dem Luftverkehrsgesetz und Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugplatzes Geilenkir- chen liegt.</p> <p>Das geplante Gebiet liegt ab ca. 5150 m - 5460 m nordöstlich des</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

## 56. FNP-Änderung „1. Ergänzung Philippenkuhle/II“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Birgden

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>Meine Stellungnahme vom 15.01.2018 in dieser Angelegenheit gilt daher vollinhaltlich weiter.</p> <p>Sollten – entgegen meiner Einschätzung – dennoch zwischen den beiden Abstimmungsverfahren Änderungen hinsichtlich der Bauhöhen über Grund, der räumlichen Ausdehnung der überplanten Fläche oder der grundsätzlichen Zweckbestimmung eingetreten sein, so bitte ich mir diese mitzuteilen. Für diesen Fall bitte ich dieses Schreiben als Zwischennachricht zu werten.</p>	<p>Startbahnbezugspunktes, innerhalb des Bauschutzbereiches gemäß § 12 (3) 1b LuftVG des Flugplatzes Geilenkirchen.</p> <p>Die Vorlagengrenze liegt bei 159,96 m über NN wird nicht durchdrungen.</p> <p>Eine Prüfung der Hindernisfreiheit gem. NfL I 328/01 „Richtlinien über die Hindernisfreiheit für Start- und Landebahnen mit Instrumentenflugbetrieb des BMVBW vom 02.Novemder 2001 ist nicht betroffen.</p> <p>Der Standort des Wohnbaugebietes, befindet sich innerhalb der Kontrollzone, innerhalb des Bauschutzbereiches nach § 12 LuftVG sowie innerhalb des Zuständigkeitsbereiches Geilenkirchen.</p> <p>Die Vorlagengrenzen gem. § 12 LuftVG sowie NfL 328/01 werden nicht durchdrungen. Aus Sicht der militärischen Flugsicherung Nörvenich bestehen keine Bedenken.</p> <p>Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen - vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass Beschwerden und Ersatzansprüche, die sich auf die vom Flugplatz / Flugbetrieb ausgehenden Emissionen wie Fluglärm etc. beziehen, nicht anerkannt werden.“</p> <p>Die 56. Flächennutzungsplanänderung begründet eine räumliche Ausdehnung der überplanten Fläche. Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3 <b>wurde daher – im Rahmen der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB –</b> erneut um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten. <b>Mit Datum vom 19.11.2018 hat der Eingebener eine weitere Stellungnahme abgegeben (vgl. Nr. 15.2).</b></p>	

56. FNP-Änderung „1. Ergänzung Philippenkuhle/II“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Birgden

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>15.2 Mit Schreiben vom 19.11.2018</p>		
<p>15.2.a Betroffenheit der Bundeswehr</p>		
<p><i>gegen die im Betreff genannte(n) Maßnahme(n) hat die Bundeswehr folgende Bedenken bzw. Einwände.</i></p> <p><i>Die von Ihnen beabsichtigte(n) Maßnahme(n) befindet I befinden sich</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><i>• im Zuständigkeitsbereichs des Flugplatzes Geilenkirchen</i></li> <li><i>• im Bereich des Bauschutzbereiches Geilenkirchen</i></li> <li><i>• im Bereich der Funkdienststelle Geilenkirchen</i></li> </ul> <p><i>Die Belange der Bundeswehr sind somit ggf. mehrfach berührt in welchem Umfängen Belange der Bundeswehr betroffen sind, kann ich erst feststellen, wenn im Rahmen z.B. eines Bebauungsplanes konkrete Bereiche ausgewiesen werden. Erst dann ist es möglich in Rücksprache mit meinen zu beteiligenden militärischen Fachdienststellen, eine dezidierte Stellungnahme vorzulegen.</i></p> <p><i>Ich bitte Sie, mich im Verfahren weiter zu beteiligen.</i></p>	<p><i>Im Rahmen einer vorangegangenen Stellungnahme wurde von Seiten des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3 bereits mitgeteilt, dass in dem Bereich im Umfeld des Plangebietes eine Vorlagengrenzen von 159,96 m über NN besteht (vgl. Nr. 15.1). Das Plangebiet liegt auf einer Höhe von ca. 75 bis 80 m über NN. Dies würde, unter Berücksichtigung der vom Eingeber bezeichneten Vorlagengrenze von 159,96 m über NN, eine Höhe baulicher Anlagen von bis zu ca. 80 m ermöglichen. Gebäude oder Gebäudeteile die eine Höhe von 80 m über NN überschreiten sind zur Umsetzung der Planung nicht erforderlich. Tatsächlich ist mit einer erheblichen Unterschreitung dieser Höhe zu rechnen. Somit liegen keine Hinweise für die Annahme vor, dass die Vollziehbarkeit der Planung durch die vom Eingeber vertretenen Belange in Frage gestellt wird.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p>
<p>16 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben</p>		
<p>Keine Stellungnahme eingegangen.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	<p>Entfällt.</p>
<p>17 DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung Köln</p>		
<p>Keine Stellungnahme eingegangen.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	<p>Entfällt.</p>

56. FNP-Änderung „1. Ergänzung Philippenkuhle/II“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Birgden

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
18 Deutsche Bahn AG		
18.1 Mit Schreiben vom 14.08.2018		
18.1.a Keine Bedenken		
<p>die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme:</p> <p>Nach Prüfung der uns übermittelten Unterlagen bestehen unsererseits keine Anregungen oder Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
18.2 Mit Schreiben vom 09.11.2018		
18.2.a Keine Bedenken		
<p><i>die Deutsche Bahn AG, OB Immobilien, als von der OB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme:</i></p> <p><i>Nach Prüfung der uns übermittelten Unterlagen bestehen unsererseits keine Anregungen oder Bedenken.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p>
19 Deutsche Glasfaser Netz Entwicklung GmbH		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.

56. FNP-Änderung „1. Ergänzung Philippenkuhle/II“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Birgden

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
20 Deutsche Telekom AG, NL Mönchengladbach		
20.1 Mit Schreiben vom 13.08.2018		
20.1.a Keine Bedenken		
gegen die 56. Flächennutzungsplanänderung haben wir keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
21 Erftverband		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
22 Kreis Heinsberg: Federführung		
22.1 Mit Schreiben vom 13.09.2018		
22.1.a Keine Bedenken		
<p><i>Nachfolgend finden Sie die Gesamtstellungnahme des Kreises Heinsberg zur 56. Flächennutzungsplanänderung.</i></p> <p><i>Seitens des Amtes für Bauen und Wohnen, des Gesundheitsamtes, der Unteren Immissionsschutzbehörde, der Unteren Naturschutzbehörde sowie der Unteren Wasserbehörde werden keine Bedenken geäußert.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p>
22.1.b Straßenverkehrsamt		
<p><i>Straßenverkehrsamt:</i></p> <p><i>Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen aus</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die konkrete Anordnung der Verkehrsflächen und Stellplätze betrifft die nachgela-</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis</i></p>

56. FNP-Änderung „1. Ergänzung Philippenkuhle/II“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Birgden

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p><i>straßenverkehrsrechtlicher keine grundsätzlichen Bedenken. Jedoch sollten die zu erwartenden Hol- und Bringverkehre der Eltern zum und vom Kindergarten nicht unterschätzt und ausreichende Parkflächen im direkten Umfeld des Kindergartens vorgesehen werden.</i></p> <p><i>Es wird darum gebeten, die konkrete Ausbauplanung der Straßenverkehrsamt Verkehrsflächen rechtzeitig mit dem Straßenverkehrsamt abzustimmen.</i></p>	<p><i>gerten Ebenen der verbindlichen Bauleitplanung sowie der Genehmigungplanung.</i></p> <p><i>Der räumliche Geltungsbereich der 56. Flächennutzungsplanänderung zeichnet sich unter anderem durch eine gute Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz aus. Zudem bestehen im räumlichen Geltungsbereich der 56. Flächennutzungsplanänderung hinreichende Flächenpotentiale für die Herrichtung von Stellplätzen. Somit liegen keine Hinweise für die Annahme vor, dass die Planung aufgrund verkehrlicher Belange nicht vollziehbar ist.</i></p>	<p><i>genommen.</i></p>
<p>22.1.c Untere Bodenschutzbehörde</p>		
<p><i>Untere Bodenschutzbehörde:</i></p> <p><i>Gegen die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes Gangelt, 1. Ergänzung Philippenkuhle II, bestehen aus Sicht des Bodenschutzes und aus altlastentechnischer Sicht keine Bedenken.</i></p> <p><i>Zurzeit liegen der Unteren Bodenschutzbehörde keine Erkenntnisse über Altlast-Verdachtsflächen bzw. Altlasten im Plangebiet vor.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme kann ohne Anpassung der Plankonzeption berücksichtigt werden. Aussagen zu nicht bekannten Altlasten sind bereits im Kapitel 2.1.4 „Boden“ des Umweltberichts zur 56. Flächennutzungsplanänderung enthalten.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</i></p>
<p>22.2 Mit Schreiben vom 17.12.2018</p>		
<p>22.2.a Verweis auf vorherige Stellungnahme</p>		
<p><i>ich weise darauf hin, dass der Kreis Heinsberg, entgegen der Darstellung in der in der Offenlage beigefügten Abwägung aus der frühzeitigen Beteiligung, am 13.09.2018 eine Gesamtstellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung abgegeben hat.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme des Eingegers vom 13.09.2018 wurde in die Abwägung eingestellt (vgl. Nr. 22.1).</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p>
<p>22.2.b Bauordnungsamt, Gesundheitsamt, Untere Immissionsschutzbehörde, Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde</p>		
<p><i>Nachfolgend erhalten Sie die Gesamtstellungnahme des Kreises Heinsberg zur 56. Flächennutzungsplanänderung (Öffentliche Aus-</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis</i></p>

56. FNP-Änderung „1. Ergänzung Philippenkuhle/II“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Birgden

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p><b>legung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB).</b></p> <p><b>Seitens des Bauordnungsamtes, des Gesundheitsamtes, der unteren Immissionsschutzbehörde, der unteren Naturschutzbehörde sowie der unteren Wasserbehörde werden keine Bedenken geäußert.</b></p>	<p><b>Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</b></p>	<p><b>genommen.</b></p>
<p>22.2.c Untere Bodenschutzbehörde</p>		
<p><b>Untere Bodenschutzbehörde</b></p> <p><b>Im Bereich der 56. Flächennutzungsplanänderung 1. Ergänzung Philippenkuhle II" liegen der Unteren Bodenschutzbehörde zurzeit keine Erkenntnisse über Altlast-Verdachtsflächen bzw. Altlasten vor.</b></p>	<p><b>Die Stellungnahme kann ohne Anpassung der Plankonzeption berücksichtigt werden. Aussagen zu nicht bekannten Altlasten sind bereits im Kapitel 2.1.4 „Boden“ des Umweltberichts zur 56. Flächennutzungsplanänderung enthalten.</b></p>	<p><b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b></p>
<p>23 Gemeinde Onderbanken</p>		
<p>Keine Stellungnahme eingegangen.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	<p>Entfällt.</p>
<p>24 Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb</p>		
<p>24.1 Mit Schreiben vom 19.12.2018</p>		
<p>24.1.a Erdbebengefährdung</p>		
<p><b>Erdbebengefährdung (Auskunft erteilt Herr Dr. Lehmann, Tel. 897-258) In Ergänzung zu den Ausführungen unter dem Punkt "Erdbebengefährdung" in Abschnitt "Hinweise" der Textlichen Festsetzungen werden hier vorsorglich folgende zusätzliche Hinweise gegeben:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><b>Anwendungsteile von DIN EN 1998, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 5</b></li> </ul>	<p><b>Da sich der Eingeber auf den „Abschnitt Hinweise der Textlichen Festsetzungen“ bezieht, handelt es sich offensichtlich um eine Stellungnahme zum nachgelagerten Bebauungsplanverfahren. Der Vorwurf der 56. Flächennutzungsplanänderung, der den Unterlagen zur Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beigelegt wurde, enthielt keine Hinweise oder Textlichen Festsetzungen bzw. Textlichen Darstellungen.</b></p> <p><b>Gleichwohl wird die Stellungnahme bereits auf der Ebene der vorbe-</b></p>	<p><b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b></p>

56. FNP-Änderung „1. Ergänzung Philippenkuhle/II“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Birgden

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p><b><i>"Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte".</i></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><b><i>Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 bzw. Bedeutungsklassen der relevanten Teile von DIN EN 1998 und der jeweiligen Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen. Dies gilt hier insbesondere z. B. für Schulen etc. und damit auch für den geplanten Kindergarten.</i></b></li> </ul> <p><b><i>Es wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 "Bauten in deutschen Erdbebengebieten" zu berücksichtigen ist.</i></b></p>	<p><b><i>reitenden Bauleitplanung berücksichtigt. Aussagen bzgl. der vorgebrachten Belange werden in das Kapitel 2.2.5 „Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe und die Umwelt“ des Umweltberichts zur 56. Flächennutzungsplanänderung aufgenommen.</i></b></p>	
<p>25      Handwerkskammer Aachen</p>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<p>26      Industrie- und Handelskammer Aachen</p>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<p>27      Kreisbauernschaft Heinsberg e.V.</p>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<p>28      Landesbetrieb Straßenbau NRW, HS Mönchengladbach</p>		
<p>28.1    Mit Schreiben vom 22.08.2018</p>		
<p>28.1.a    Verweis auf Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren</p>		
Siehe meine Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 73. Philippenkuh-	Im Rahmen des nachgelagerten Bebauungsplanverfahrens hat der Ein-	Die Stellungnahme

56. FNP-Änderung „1. Ergänzung Philippenkuhle/II“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Birgden

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
le II Erweiterung.	<p>geber folgendes mitgeteilt:</p> <p>„hinsichtlich des oben genannten Bebauungsplanes bestehen keine Bedenken aus Sicht der hiesigen Niederlassung.</p> <p>Eine Beteiligung im weiteren Verfahren ist nicht notwendig.</p> <p>Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden.“</p> <p>Derzeit liegen keine Hinweise vor, die zu der Annahme führen, dass zur Umsetzung der Planung verkehrsbedingte Lärmschutzmaßnahmen erforderlich wären, da der räumlichen Geltungsbereich von überörtlichen Straßen abgewandt liegt und durch bestehende Bebauungen von diesen abgeschirmt wird.</p> <p>Gemäß der Datenbank „Online-Emissionskataster Luft NRW“ des Landesamts für Natur- Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen ist in der Gemeinde Gangelt mit geringen bis sehr geringen, Kfz-verkehrsbedingten Emissionen zu rechnen. Somit liegt, auch vor dem Hintergrund bundespolitischer Diskussionen zur Begrenzung von Emissionen, kein konkreter Anfangsverdacht für die Annahme vor, dass es im Plangebiet und dessen Umfeld zu berechtigten Ersatzansprüchen aufgrund von Kfz-Verkehrsbedingten Abgasen oder Feinstaub kommen könnte.</p> <p>Insgesamt wird die Vollziehbarkeit der Planung nicht in Frage gestellt.</p>	wird zur Kenntnis genommen.
<p><b>28.2 Mit Schreiben vom 13.12.2018</b></p>		
<p><b>28.2.a Verweis auf Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren</b></p>		
<p><b>ich verweise auf meine Stellungnahme zur 1. Ergänzung der B-Plans Nr. 73.</b></p>	<p><b>Im Rahmen des nachgelagerten Bebauungsplanverfahrens hat der Eingeber folgendes mitgeteilt:</b></p> <p><b>„hinsichtlich des oben genannten Bebauungsplanes beste-</b></p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p>

56. FNP-Änderung „1. Ergänzung Philippenkuhle/II“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Birgden

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p><b><i>Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken.</i></b></p> <p><b><i>Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden.</i></b></p>	<p><b><i>hen keine Bedenken aus Sicht der hiesigen Niederlassung.</i></b></p> <p><b><i>Eine Beteiligung im weiteren Verfahren ist nicht notwendig.</i></b></p> <p><b><i>Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden.“</i></b></p> <p><b><i>Derzeit liegen keine Hinweise vor, die zu der Annahme führen, dass zur Umsetzung der Planung verkehrsbedingte Lärmschutzmaßnahmen erforderlich wären, da der räumlichen Geltungsbereich von überörtlichen Straßen abgewandt liegt und durch bestehende Bebauungen von diesen abgeschirmt wird.</i></b></p> <p><b><i>Gemäß der Datenbank „Online-Emissionskataster Luft NRW“ des Landesamts für Natur- Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen ist in der Gemeinde Gangelt mit geringen bis sehr geringen, Kfz-verkehrsbedingten Emissionen zu rechnen. Somit liegt, auch vor dem Hintergrund bundespolitischer Diskussionen zur Begrenzung von Emissionen, kein konkreter Anfangsverdacht für die Annahme vor, dass es im Plangebiet und dessen Umfeld zu berechtigten Ersatzansprüchen aufgrund von Kfz-Verkehrsbedingten Abgasen oder Feinstaub kommen könnte.</i></b></p> <p><b><i>Insgesamt wird die Vollziehbarkeit der Planung nicht in Frage gestellt.</i></b></p>	
<p>29 Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Niederrhein</p>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<p>30 Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde</p>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.

56. FNP-Änderung „1. Ergänzung Philippenkuhle/II“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Birgden

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<b>31 Landesbüro der Naturschutzverbände</b>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>32 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU</b>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>33 Landschaftsverband Rheinland, Amt für Liegenschaften</b>		
<b>33.1 Mit Schreiben vom 07.09.2018</b>		
<b>33.1.a Verweis auf beigefügte Stellungnahme</b>		
hiermit übersende ich Ihnen eine Stellungnahme meines Fachbereiches 91.20 (s. Anlage) und bitte um Beachtung.	Die beigefügte Stellungnahme wurde in die Abwägung eingestellt und zur Kenntnis genommen (vgl. Nr. 33.1.d)	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
<b>33.1.b Keine Bedenken</b>		
Ansonsten möchte ich Sie darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o. g. Maßnahme bestehen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>33.1.c Weitere Beteiligung</b>		
Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.	Das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim sowie das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn wurden an dem Verfahren beteiligt und deren Stellungnahmen – soweit erforderlich und erforderlich – berücksichtigt.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt

56. FNP-Änderung „1. Ergänzung Philippenkuhle/II“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Birgden

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p><b>33.1.d Anlage: Kulturlandschaftsbereiche</b></p>		
<p>zum vorgenannten Vorhaben der Gemeinde Gangelt nehme ich nachfolgend aus Sicht der LVR-Abteilung Kulturlandschaftspflege Stellung. Zu den Kernkompetenzen des Landschaftsverbandes Rheinland zählt die Kulturlandschaftspflege. Im Sinne des ROG (2008) befasst sich diese mit den historisch geprägten und gewachsenen Kulturlandschaften im Rheinland. Übergreifend regelt das ROG §2 Abs. 2 Nr. 5: "Kulturlandschaften sind zu erhalten und zu entwickeln. Historisch geprägte und gewachsene Kulturlandschaften sind in ihren prägenden Merkmalen und mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern zu erhalten."</p> <p>Hinweise zu Planurkunde, Begründung und Umweltbericht</p> <p>Aus kulturlandschaftspflegerischer Sicht ist insbesondere das Schutzgut "Kulturelles Erbe" auf der Basis der nachfolgend genannten gesetzlichen Grundlagen auf eventuelle Beeinträchtigungen zu prüfen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Aussagen zu den Kulturlandschaftsbereichen 22 - Birgden - und 23 - Selfkantbahn - des Kulturlandschaftlichen Fachbeitrages zum Regionalplan Köln werden im Umweltbericht ergänzt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

56. FNP-Änderung „1. Ergänzung Philippenkuhle/II“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Birgden

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen		Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag										
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Schutzgut</th> <th>Zu berücksichtigende Gesetze und Verordnungen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><b>Kulturelles Erbe</b> (vorm.: Kultur- und Sachgüter)</td> <td>Baugesetzbuch (Stand Juli 2017)</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Bundesnaturschutzgesetz (Stand 07/2017)</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Landesdenkmalschutzgesetz (Stand 11/2016)</td> </tr> <tr> <td></td> <td>UVPG (Stand 08.09.2017)</td> </tr> </tbody> </table>	Schutzgut	Zu berücksichtigende Gesetze und Verordnungen	<b>Kulturelles Erbe</b> (vorm.: Kultur- und Sachgüter)	Baugesetzbuch (Stand Juli 2017)		Bundesnaturschutzgesetz (Stand 07/2017)		Landesdenkmalschutzgesetz (Stand 11/2016)		UVPG (Stand 08.09.2017)	<p>Berücksichtigung der Belange der Baukultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, der erhaltenswerten Ortsteile, Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer und städtebaulicher Bedeutung und der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes (§ 1 Abs. 6 Nr. 5); Berücksichtigung umweltbezogener Auswirkungen auf Kulturgüter- und sonstige Sachgüter (§1 Abs. 6 Nr. 7d)</p> <p>Bewahrung historisch gewachsener Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen (§ 1 Abs. 4 Nr. 1)</p> <p>Denkmäler sind zu schützen, zu pflegen, sinnvoll zu nutzen und wissenschaftlich zu erforschen; bei öffentlichen Planungen und Maßnahmen sind die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege angemessen zu berücksichtigen (§1 Abs. 1 und 3)</p> <p>„Schutzgüter im Sinnes des Gesetzes sind [...] 4. kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter.“</p>		
Schutzgut	Zu berücksichtigende Gesetze und Verordnungen												
<b>Kulturelles Erbe</b> (vorm.: Kultur- und Sachgüter)	Baugesetzbuch (Stand Juli 2017)												
	Bundesnaturschutzgesetz (Stand 07/2017)												
	Landesdenkmalschutzgesetz (Stand 11/2016)												
	UVPG (Stand 08.09.2017)												
<p>Dabei ist eine Beschränkung der Prüfung auf denkmalrechtlich geschützte Bau- und / oder Bodendenkmäler nicht ausreichend, da Denkmäler lediglich einen Teil zum kulturhistorischen Wert eines Kulturlandschaftsbereichs beitragen. Daher wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass bei der Betrachtung des Schutzguts Kulturelles Erbe der Blick über die Denkmäler hinausgehen muss.</p> <p>Zur Erläuterung: In der Neufassung des UVPG vom 8.9.2017 wurde unter anderem der Schutzgüterbegriff überarbeitet. In§ 2 {1), 4 heißt es jetzt: "Schutzgüter im Sinnes des Gesetzes sind[ ... ] 4. kulturelles Erbe</p>													

## 56. FNP-Änderung „1. Ergänzung Philippenkuhle/II“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Birgden

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>und sonstige Sachgüter." Diese inhaltliche Weitung des Begriffs bedeutet, dass nun nicht mehr nur das materielle Gut bzw. das dinglich fassbare kulturelle Erbe oder eingetragene Denkmal Berücksichtigung finden muss, sondern darüberhinausgehende auch kulturelle, d.h. insbesondere auch flächenwirksame Äußerungen (z.B. Kulturlandschaften) sowie das immaterielle Kulturerbe (siehe: Umweltbericht nach § 2 Absatz 4 und § 2a Satz 2 Nummer 2 BauGB) zu beachten sind.</p> <p>Ein Umweltbericht zur Entwurf der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gangelt liegt bisher noch nicht vor. Dementsprechend fehlt auch eine ausführliche Würdigung des Umweltgutes "Kulturelles Erbe". Bei der Erarbeitung des Umweltberichtes rege ich die Befassung mit den dem Plangebiet benachbarten Kulturlandschaftsbereichen 22 - Birgden - und 23 - Selfkantbahn - des Kulturlandschaftlichen Fachbeitrages zum Regionalplan Köln (Landschaftsverband Rheinland. Köln. 2016) an.</p> <p>Der Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln ist auch online verfügbar:  <a href="http://www.lvr.de/media/wwwlvrde/kultur/kulturlandschaft/kulturlandschaftsentwicklungnrw/dokumente/190/Fachbeitrag_Kulturlandschaft_zum_Regionalplan_Koeln_komplett.pdf">http://www.lvr.de/media/wwwlvrde/kultur/kulturlandschaft/kulturlandschaftsentwicklungnrw/dokumente/190/Fachbeitrag_Kulturlandschaft_zum_Regionalplan_Koeln_komplett.pdf</a></p> <p>Für die künftige Ermittlung der Untersuchungstiefe und Methodik im Umweltbericht möchte ich nachdrücklich auf die Verwendung der UVP-Broschüre zum Umgang mit Kulturgütern bei der Umweltprüfung (UVP-Gesellschaft e.V. Köln. 2014.) hinweisen. In der Handreichung ist die Vorgehensweise zur Betrachtung von Kulturgütern in Planungsvorhaben ausdrücklich beschrieben.</p> <p>Generell weise ich auch für künftige Planverfahren ergänzend auf das Portal LVRKuLaDig als Quelle für Flächenbewertungen hin (<a href="https://www.kuladiq.lvr.de/">https://www.kuladiq.lvr.de/</a>). Dort finden sich neben den Kulturlandschaften Nordrhein-Westfalens und den historischen Kulturlandschaftsbereichen auch Informationen zur historischen Kulturlandschaft und zum landschaftlichen kulturellen Erbe allgemein, die bei der Einschätzung von Objekten und von Eingriffsauswirkungen hilfreich sein können.</p>		

56. FNP-Änderung „1. Ergänzung Philippenkuhle/II“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Birgden

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
nen.		
<b>33.2 Mit Schreiben vom 19.12.2018</b>		
<b>33.2.a Keine Bedenken</b>		
<i>hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o. g. Maßnahme bestehen.</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>
<b>33.2.b Weitere Beteiligung</b>		
<i>Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.</i>	<i>Das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim sowie das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn wurden an dem Verfahren beteiligt und deren Stellungnahmen – soweit erforderlich und erforderlich – berücksichtigt.</i>	<i>Die Stellungnahme wird berücksichtigt</i>
<b>34 Landschaftsverband Rheinland, Rheinisches Amt für Denkmalpflege</b>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>35 Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Heinsberg/Viersen</b>		
<b>35.1 Mit Schreiben vom 14.09.2018</b>		
<b>35.1.a Verweis auf vorherige Stellungnahme</b>		
<i>wir verweisen sinngemäß auf unsere Stellungnahme zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes. Zum Bbauungsplanverfahren wird gesondert Stellung genommen.</i>	<i>Im Rahmen der Verfahrens zur Aufstellung der 54. Flächennutzungsplanänderung hat der Eingeber folgendes mitgeteilt: „der Verlust landwirtschaftlicher Flächen durch die Planungen wurde bereits im Rahmen der Regionalplanung abgewogen</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>

56. FNP-Änderung „1. Ergänzung Philippenkuhle/II“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Birgden

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
	<p><i>und in der Flächennutzungsplanänderung einer Begründung unterzogen. Andere landwirtschaftliche Belange werden von uns zum Bebauungsplanverfahren dargelegt.“</i></p> <p><i>Die Stellungnahme wird daher zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</i></p>	
35.2 Mit Schreiben vom 18.12.2018		
35.2.a Verweis auf vorherige Stellungnahme		
<p><i>wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 14.09.2018 (vgl. Anlage). Wie der Abwägungstabelle zu entnehmen, wurde diese offenbar übersehen. Laut o-bb wurde die Stellungnahme abgegeben.</i></p> <p><i>Neue Aspekte für landwirtschaftliche Belange haben sich, soweit erkennbar, aus den aktuellen Unterlagen nicht ergeben.</i></p> <p><i>Zu dem Bebauungsplanverfahren wird gesondert Stellung genommen.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme vom 14.09.2018 wurde in die Abwägung eingestellt (vgl. Nr. 35.1). Neue Aspekte für landwirtschaftliche Belange haben sich demnach insgesamt nicht ergeben. Die Stellungnahmen des Eingegers werden zur Kenntnis genommen.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p>
36 LVR - Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland		
36.1 Mit Schreiben vom 31.08.2018		
36.1.a Bodendenkmäler		
<p>Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.</p> <p>Ich verweise daher auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Aussagen bzgl. der vorgetragenen Belange werden in den Umweltbericht aufgenommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

56. FNP-Änderung „1. Ergänzung Philippenkuhle/II“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Birgden

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>(Meldepflicht- und veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Nideggen, Zehnthofstraße 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9039-0, Fax: 02425/9039-199, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.</p>		
<p>37 NEW Netz GmbH</p>		
<p>37.1 Mit Stellungnahme vom 29.08.2018</p>		
<p>37.1.a Keine Bedenken</p>		
<p>im Namen der NEW-Gruppe haben wir Ihre Anfrage weitergeleitet, prüfen lassen und folgende Rückmeldung erhalten: NEW Netz GmbH Andreas Palmen Andreas.Palmen@new-netz-gmbh.de Tel.: 02451-624 5287 Keine Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>37.2 Mit Stellungnahme vom 19.11.2018</p>		
<p>37.2.a Keine Bedenken</p>		
<p><i>im Namen der NEW-Gruppe haben wir Ihre Anfrage weitergeleitet, prüfen lassen und folgende Rückmeldung erhalten:</i> <i>NEW Netz GmbH Stephan Thönnissen Stephan.Thoennissen@new-netz-gmbh.de Tel.: 02451-624 6427 Keine Bedenken</i> <i>WestVerkehr GmbH Miriam Nieren Miriam.Nieren@west-</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p>

56. FNP-Änderung „1. Ergänzung Philippenkuhle/II“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Birgden

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<b>verkehr.de Tel.:02431-6813 Keine Bedenken</b>		
<b>38 regionetz GmbH</b>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>39 Rheinischer Landwirtschaftsverband e.V.</b>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>40 RVE Regionalverkehr Euregio Maas-Rhein GmbH</b>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>41 RWE Power AG Abt. POJ-LN</b>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>42 RWE Power AG, Köln</b>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>43 Verbandswasserwerk Gangelt GmbH</b>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.

56. FNP-Änderung „1. Ergänzung Philippenkuhle/II“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Birgden

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
44 Wasserverband Eifel-Rur		
44.1 Mit Schreiben vom 14.08.2018		
44.1.a Keine Bedenken		
der betroffene Bereich liegt außerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Wasserverbandes Eifel – Rur. Daher kann unsererseits keine Stellungnahme abgegeben werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
44.2 Mit Schreiben vom 13.11.2018		
44.2.a Keine Bedenken		
<i>der betroffene Bereich befindet sich außerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Wasserverbandes Eifel - Rur. Daher kann unsererseits keine Stellungnahme abgegeben werden.</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>
45 Westnetz GmbH Regionalzentrum Westliches Rheinland, Netzplanung - DRW-F-WP-DN		
45.1 Mit Schreiben vom 14.08.2018		
45.1.a Keine Bedenken		
diese Stellungnahme betrifft nur das von uns betreute Nieder- und Mittelspannungsnetz bis zur 35-kV Spannungsebene und ergeht auch im Auftrag und mit Wirkung für die innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin des Nieder- und Mittelspannungsnetzes.  Gegen die Planungen der Gemeinde Gangelt bestehen unsererseits keine Bedenken, da von uns betreute Versorgungsanlagen nicht betroffen sind.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

## 56. FNP-Änderung „1. Ergänzung Philippenkuhle/II“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Birgden

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB